

Beilage A - Fragestellungen Bauphysik

1. Bei Abgabe der Einreichung muss bereits der Upload auf WUKSEA erfolgt sein, wobei dies faktisch erst möglich ist, wenn die Erklärung zu § 118 der Bauordnung für Wien (BO) Wärmeschutz, Energieeffizienz, hocheffiziente alternative Systeme, solare Energieträger (gemäß LGBl. Nr. 60/2020 vom 13.10.2020 und OIB-RL 6: 2019, WBTW 2020 ab 01.02.2020) [www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/pdf/erklaerung-hocheffizient-2021-1.pdf] der KSB vorliegt. Daher:
 - Zuerst Abgabe der Einreichung (der Erklärung)
[Anmerkung: wäre es nicht sinnvoll, diese Erklärung mit der Bauphysik und auch vom Bauphysiker bzw. jener Person, die den Energieausweis erstellt unterfertigt abzugeben?]
 - dann Rückmeldung an Bauphysik, dass der Upload nun erfolgen kann
 - ansonsten erhält Bauphysik sofort eine negative „Plausibilitätsprüfung“ (automatisiert), was bedeutet, dass in diesem Fall manuell geprüft wird; ab dann wird es langwierig (Auslastung KSB?)
2. Upload erst möglich, wenn auf WUKS die „richtige“ Adress-ID angelegt ist (Neubau: 25er-Nummer, Sanierung/Zubau: 10er-Nummer). Das Bauvorhaben muss daher bereits registriert sein, bzw. im Vorfeld seitens Architektur angelegt werden

Stadt Wien

Themen: Virtuelles Amt, Stadtplan, Video, Mein Bezirk

WUKS Energieausweis Gebäudeinfo

is-Tandler-Platz; Julius-Tandler-Platz

Karteninhalt

- Energieausweis Formulareigenschaften
- Vorgesehen
- In Planung
- Temporär
- In Bau
- Definitiv
- Beschriftung
- Grundstückskataster
- Energieraumplan (Klimaschutzgebiete)

Energieausweis Formulareigenschaften

Download der Daten

a06_kgnr:	01002
a07_gnrbau:	
a08_gnr1:	1058
a09_gnr2:	84
adressid_wien:	10201718
Adressstatus:	definitiv
d02_seehoehc:	163,8
Energieraumplan:	JA
Energieraumplannr:	9/009/1
HauptIdentAdresse:	H

3. Fehlermeldung beim Upload auf WUKSEA werden schrittweise angezeigt, **nicht alles gesammelt**. Der Prüflauf beginnt daher nach jedem neuen Upload von vorne. Bedeutet:
 - 1.Upload: z.B. Adress-ID ist noch nicht vorhanden
 - 2.Upload: z.B. PV-Verpflichtung nicht erfüllt
 - 3.Upload: etc....*[Anmerkung: Weshalb ist es nicht möglich diese Informationen zeitnah gesammelt zu übermitteln?]*

4. PV-Verpflichtung:

Bauvorhaben mit Hofgebäude werden meist von derselben Haustechnik versorgt und daher auch von derselben PV-Anlage. [Anmerkung zur Erklärung: vgl. § 118 3b (Ersatzflächen) mit § 118 3c (keine Ersatzflächen), aus diesem Grund können die erforderlichen solaren Energieträger für Hofgebäude nicht auf das Haupthaus gestellt werden, da bauphysikalisch das Hofgebäude eine eigene Registrierungsnummer erhält]

Wie von Fr. Eder in einem Telefonat bestätigt, ist es etwas widersinnig, wenn verlangt wird, dass auf jedem Gebäudeteil (daher auch am Dach des Hofgebäudes) der jeweils erforderliche Anteil an PV-Leistung installiert sein muss.

Laut Fr. Eder wird diesbezüglich an einer Lösung gearbeitet. > Status ?

5. Derzeit keine Vorprüfung [Anmerkung: vor dem Hochladen] mehr von KSB
→ durch diesen besonderen Service konnten viele Ungereimtheiten im Vorfeld ausgeräumt werden. Teils durch die vorher genannten Punkte, teils durch eigene Fehler beim Upload, wird sofort eine negative Plausibilitätsprüfung gemeldet. Ab dann beginnt der langwierige Prozess. Positive Plausibilitätsprüfungen führen in der Regel so schnellen Registrierungsbestätigungen.
6. Durch mitunter sehr lange Prozesse (manchmal geht es auch sehr schnell) bis zur „positiven Registrierungsbestätigung“, kann bei z.B. Planwechseln keine vollständige Fertigstellungsanzeige erbracht werden, da der Planwechselbescheid auf sich warten lässt. Oft ist es aufgrund von Sonderwünschen der Bewohner oft erst sehr spät möglich den Planwechsel einzureichen.
7. Beim MA37-Merkblatt zum Thema Planwechsel (Änderung Thermischer Gebäudehülle oder Haustechnik) und eventuellem „Verlust des Konsensschutzes“ für die Bauphysik gibt es eine wesentliche Grauzone, die auch der KSB bewusst ist (nach Telefonat mit Frau Eder).
 - Was bedeutet „...wenn die thermische Gebäudehülle **in der Art** verändert wird, dass dadurch ein Planwechsel ausgelöst wird...“? Auch bei Verbesserung der Gebäudehülle?
(Anm.:
Wir haben dies zum Teil mit einer gutachterlichen Stellungnahme lösen können, indem wir die Gleichwertigkeit oder Verbesserung der Bauphysik nachgewiesen haben.)